

Jahrgangsstufenpflegschaft EF



Tagesordnung

- **1. Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters (§§ 62-77 SchulG)**
- **2. Benennung der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters für die Jahrgangsstufenkonferenzen**
- **3. Vorschlag an die Schulpflegschaft: Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten für die Fachkonferenzen**
- **4. Allgemeine Informationen zum Jahrgang, Informationen über die Einführungsphase (EF) sowie die Qualifikationsphase (Q1, Q2)**
- **5. Fehlzeiten, Entschuldigungsverfahren, Klausuren und kriteriengestützte Erwartungshorizonte**
- **6. EVA (eigenverantwortliche Arbeit an gestellten Aufgaben)**
- **7. Termine und Informationen (Oberstufenseminar, Projektwoche, Kursfahrt, Elternsprechtag, Spindmiete)**
- **8. Verschiedenes**

Organisation der gymnasialen Oberstufe



Allgemeine Informationen zur Struktur zum Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Abitur- prüfung	1. Abiturfach (schriftl.)	2. Abiturfach (schriftl.)	3. Fach (schriftl.)	4. Fach (mdl.)	evtl. Besondere Lernleistung (schriftl. und mdl.)								
Zulassung zur Abiturprüfung													
Q2.2	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	Q2 VF	oder Q1 PK	
Q2.1	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑			
Q1.2	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑			
Q1.1	1. LK 5 WS	2. LK 5 WS	GK 7/8	GK GKe	GK je	GK 3	GK WS*	GK	GK	GK			
Versetzung in die Qualifikationsphase													
EF2	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	
EF1	↑	↑ alle	↑ GKe	↑ je	↑ 3	↑ Woc	↑ hen	↑ std.*	↑	↑	↑ 12GK	↑ o.11+VF	↑ o.2VF
	Pflichtbelegung 10 Grundkurse									Wahlbereich			
Voraussetzung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe am Ende von 10: Fachoberschulreife mit Qualifikation (FOR-Q) / Versetzung in die EF													

* Neueinsetzende Fremdsprache 4 WS

Die Einführungsphase

In der Einführungsphase beträgt die Schülerwochenstundenzahl durchschnittlich 34 Unterrichtsstunden [Summe 102 WST, in Q einmal 8 Kurse]. Der Schüler muss

- 10 Grundkurse plus einen 11. GK, oder
- 10 GK. plus 2 Vertiefungsfächer oder
- 10 GK. plus 11. GK plus 1 VF
- 12 GK oder 11 GK plus 1 VF

belegen.

Folgekursprinzip, d.h. die Verpflichtung, die gewählten Fächer durchgehend von EF1 an bis mindestens zur Belegverpflichtung zu belegen.

Die Wahlentscheidung in der EF1 legt die individuelle Schullaufbahn schon in erheblichen Maße fest. Fächer, die in der Einführungsphase nicht ausgewählt worden sind, können in der weiteren Schullaufbahn nicht mehr ausgewählt werden.

Anmerkungen zur Einführungsphase Leistungsbewertung

- Im Kursystem der Sekundarstufe II wird die Kursabschlussnote gleichwertig aus den Endnoten der Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „sonstiger Mitarbeit“ gebildet.
- Bei Kursen ohne Klausur ist die Endnote aus dem Bereich „sonstige Mitarbeit“ die Kursabschlussnote.
- In der Einführungsphase sind in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen, in einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem naturwissenschaftlichen Fach Klausuren zu schreiben.

Versetzung EF \Rightarrow Q1, Nachprüfung

Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	übrige Fächer	Versetzung	Nachprüfung
4,4,4	alle mind. 4	ja	
4,4,4	1x5, sonst alle mind. 4	ja	
5,4,3	alle mind. 4	ja	
4,5,4	1x3, sonst alle mind. 4	nein	ja
4,4,4	2x5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5,4,3	1x5, sonst alle mind.4	nein	ja
5,4,4	1x5, sonst alle mind. 4	nein	ja
5,5,3	alle mind. 4	nein	
1 x 6	oder 1x6,	nein	

Wahl der Leistungskurse

- Am Ende der Einführungsphase wählen alle Schüler aus den in der Einführungsphase belegten Fächern ihre zwei Leistungskursfächer.
- Diese Fächer werden fünfstündig unterrichtet.
- Die beiden LKs sind die ersten zwei der vier Abiturfächer.
- folgende Bedingungen sind zu beachten:
 - Das erste Leistungskursfach muss
 - Deutsch oder
 - Mathematik oder
 - eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache oder
 - eine Naturwissenschaft sein.
 - Das zweite Leistungskursfach ist frei wählbar.
 - [Die Wahl des LK Kunst bedingt Mathematik als Abiturfach!: NEU
Zwei Fächer aus Deutsch, Mathematik, Fremdsprache als Abiturfächer]

Die Qualifikationsphase

- Die **Jahrgangsstufen 12 und 13** bilden eine Einheit, die so genannte **Qualifikationsphase**.
- Die in dieser Zeit erreichten Kursabschlussnoten werden in Punkte umgerechnet und (fast alle) gesammelt. Diese Punktsumme bildet zusammen mit den in der Abiturprüfung erreichten Punkten die „**Gesamtqualifikation**“, die die **Durchschnittsnote** bestimmt.

Aufbau der gymnasialen Oberstufe (Zusammenfassung)

Ende 13. Schuljahr: (Zentral-) Abiturprüfung	<u>4 Abiturfächer:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Leistungskurse ▪ 2 Grundkurse 	Davon: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 schriftlich ▪ 1 mündlich
Zulassung zur Abiturprüfung		
Qualifikationsphase Q1 und Q2 (12. + 13. Schuljahr)	Pflichtbereich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Leistungskurse ▪ mindestens 7 Grundkurse 	Wahlbereich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 – 2 GKe ▪ PK, VF
Einführungsphase EF (11. Schuljahr)	Pflichtbereich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 Grundkurse 	Wahlbereich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 – 2 GKe ▪ 1 GK + 1VF
Voraussetzung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe am Ende von 10: Fachoberschulreife mit Qualifikation (FORQ) / Versetzung in die EF		

Aufbau der gymnasialen Oberstufe (Zusammenfassung)

Leistungskurse

1. LK: Deutsch, Englisch, Biologie,

2. LK: Deutsch, Mathematik, Geschichte, Kunst

Pflichtbereich:

Deutsch

Mathe

eine Sprache SI

Kunst

ein gesellschaftswissenschaftliches Fach

ein naturwissenschaftliches Fach

Religionslehre

Sport

eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres NW Fach

zwei weitere Fächer

Entschuldigungsformular Krankmeldung

Gesamtschule Heiligenhaus
Schulversäumnisse gemäß SchG § 43

Name	Vorname	Jgst	Kenntnisnahme BeratungslehrerIn

Versäumte Stunden:

Wo-Tag	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Datum:	Kurs	Abz	Kurs	Abz	Kurs	Abz	Kurs	Abz	Kurs	Abz
0. Std.										
1. Std.										
2. Std.										
3. Std.										
4. Std.										
5. Std.										
6. Std.										
7. Std.										
8. Std.										
9. Std.										
10. Std.										

Grund des Schulversäumnisses:

Heiligenhaus, den
(Datum) (Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten// der/des volljährigen Schtlerin oder Schtlers)

nur von den BeratungslehrerInnen auszufüllen	Datum	Unterschrift
Ärztliches Attest gemäß SchG § 43.2 liegt vor		
Beurlaubung gemäß SchG § 43.3 liegt vor		
Rücklauf an BeratungslehrerIn		

* Die Entschuldigungen bitte am Tag des Wiederbesuches der Schule zunächst den BeratungslehrerInnen vorlegen, dann von allen betroffenen Kurslehrerinnen und -lehrern abzeichnen lassen und **abschließend innerhalb einer Woche** den BeratungslehrerInnen zurückgeben!

Das Unterrichtsversäumnis gilt bei Nicht-Einhaltung der Entschuldigungspraxis als unentschuldig!

Schulprofil

Unterricht

Schüler

Eltern

Service /Login

Aktuelles / Archiv



Materialien für neue 11er

[Infoveranstaltung Eltern Wahlen neue11 Homepage.pdf](#)

[Mustermann_Max_EF.Ipo](#)

[Wahlbogen_neue_EF.pdf](#)

[Anleitung_LuPO_Schuelerversion.pdf](#)

[LuPO_NRW_SV.exe](#)

[Oberstufenpräsentation_2013.pdf](#)

Weiter zu:

- [neue 11](#)
- [Einführungsphase \(11\)](#)
- [Qualifikationsphase 1 \(12\)](#)
- [Qualifikationsphase 2 \(13\)](#)

Termine und Informationen

- Erste Oberstufenklausuren
- Projektwoche
- Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder
(BIZ Wuppertal)
 - ✓ Assessmentcenter
- Oberstufenseminar in Welper bei Hattingen
- Elternsprechtag
- Bewegliche Ferientage

Und so können Sie / könnt ihr uns erreichen:

Gesamtschule Heiligenhaus, Hülsbecker Str. 5, 42579 Heiligenhaus

Tel.: 02056-60227

E-mail: info@gesamtschule-heiligenhaus.de

E-mail: oberstufe@gesamtschule-heiligenhaus.de

Internet: www.gesamtschule-heiligenhaus.de

Ansprechpartner: Herr Kriwet, Oberstufenleiter

Beratungslehrer der Einführungsphase

**Vielen Dank für Ihre / eure
Aufmerksamkeit!**

